

Vorab per Fax an 09633-89-299

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich Gemeinde Leonberg

**Kirchplatz 12
95666 Mitterteich**

14.11.2011

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes etc. und Anhörung von Beteiligten,
Schreiben mit Zeichen III/30 von Frau Angela Schedl vom 02.11.2011

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stauer,
sehr geehrte Damen und Herren,**

Gegen die Ausführungen Ihres o.g. Schreibens erheben wir in mehrfacher Weise
Einspruch und stellen Sofort-Anträge:

- 01. Ihre Prüfung der Sach- und Rechtslage hat gravierende Fehler und Informationsdefizite**
- 02. Errichtung der Pumpwerksanlage auf unserem Hofgrundstück verstößt gegen das Grundgesetz, Nähe zu unserem Lebensmittelbetrieb ist rechtswidrig und Existenzbedrohend, Ignoranz eines verantwortungslosen Bürgermeisters ist skandalös**
- 03. Fäkalien-Pumpwerksanlage untergräbt die Wettbewerbsfähigkeit und die Hygiene-Sicherheit unseres Lebensmittelbetriebs in nicht mehr hinnehmbarer Weise**
- 04. Veränderung der Faktenlage ist Gegenstand der Verfassungsbeschwerde und nicht mehr eines Verwaltungsaktes der Gemeinde Leonberg**
- 05. Umwelt vergiftende Störfälle der Fäkalien-Pumpwerksanlage in 10 m Entfernung von unserem Lebensmittelbetrieb**
- 06. Hygiene-Desaster: Pumpwerk-Skandal & Lebensmittel-Skandal eskalieren**
- 07. Tickende Zeitbombe: Einleitungen aus Biogasanlagen**
- 08. Eil-Antrag auf Finanzierung eines unabhängigen Gutachtens über die Hygiene-Sicherheit der Fäkalien-Pumpwerksanlage vor unserem Lebensmittelbetrieb**
- 09. Aufforderung zu Sofortmassnahmen der Kostenerstattung und der Gewährleistung der Hygiene-Sicherheit**
- 10. Einspruch gegen kostenpflichtige Anordnung zur Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges**

Zu 01. Ihre Prüfung der Sach- und Rechtslage hat gravierende Fehler und Informationsdefizite

Mit vollem Recht wehren wir uns gegen das grundgesetzwidrige Verhalten der Gemeinde Leonberg in der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich und des Landratsamtes Tirschenreuth, gegen die rechtswidrige Enteignung und gegen die Repressalien, üble Nachrede, Verwaltungs-Schikaneverfahren, Bußgeld-Bescheide, Gerichtsverfahren u.v.a.m., mit denen der Verzicht auf unsere Grundrechte erpresst werden soll. Aus diesem Grunde haben wir mit Schriftsatz vom 26.09.2011 Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erhoben. Die Verfassungsbeschwerde ist unter dem Aktenzeichen 1 BvR 2606/11 beim Bundesverfassungsgericht registriert und verifizierbar. Die Verfassungsbeschwerde ist mit Mausclick auf Internet-PDF nachlesbar

> > > www.damwild-ockl.de/doku/BVERFG.pdf

In der Verfassungsbeschwerde werden gegen Bürgermeister **Gottfried Pankrazius Stauer** schwerwiegende Beschuldigungen mit Kataster-Beweis vorgetragen. Hauptpunkt der Beschuldigung ist, dass vom Bürgermeister die Eigentumsrechte unseres Hofgrundstücks mit der alten Flur-Nr. 701 (neue Flur-Nr. 593/1) so verändert wurden, dass er darauf eine Pumpwerksanlage des regionalen Abwassernetzes errichten lassen konnte, in 10m Entfernung von unserem Bäckereibetrieb.

Die Veränderung der Eigentumsverhältnisse nach Abschluss der Flurbereinigung (1987) wurden vorgenommen, ohne dass der Geschädigte irgendeine Information darüber erhalten hat, geschweige denn sein Einverständnis geben konnte, und erst im Laufe der Zeit scheinbar die grundrechtswidrigen Veränderungen und deren Folgewirkungen erkennen musste. Hinzu kommt, dass Bürgermeister **Gottfried Pankrazius Stauer**, auch Sachgebietsleiter Rechnungsprüfung im Landratsamt, die Ämterverfälschung gnadenlos ausgenutzt hat, um mit weiteren Repressalien in einer beispiellosen Treib- und Hetzjagd auf meine Person seit über 20 Jahren den Verzicht auf unsere Grundrechte zu erpressen.

Zu 02. Errichtung der Pumpwerksanlage auf unserem Hofgrundstück verstößt gegen das Grundgesetz, Nähe zu unserem Lebensmittelbetrieb ist rechtswidrig und Existenzbedrohend, Ignoranz eines verantwortungslosen Bürgermeisters ist skandalös

Auf unserem Hofgrundstück, dessen Eigentumsrechte manipuliert wurden, auf diesem Grundstück wurde in mehrfach rechtswidriger Weise eine **Pumpwerksanlage zum Betrieb eines regionalen Fäkalien-Kanalisationsnetzes** errichtet. Allein im Monat April 2011 haben sich **mehrere katastrophale Störfälle der Pumpwerksanlage mit mehrstündiger Dauer** ereignet, ohne dass eine Reparatur gebrochener Kanalrohre oder eine ordnungsgemäße Entsorgung des emittierten, bestialisch stinkenden Fäkaliengemisches bis heute stattgefunden hätte. Dies alles in 10m Entfernung von unserem Lebensmittelbetrieb! Diese katastrophalen Störfälle wurden von der Polizei Waldsassen dokumentiert.

Die Umwelt vergiftenden Störfälle der Fäkalien-Pumpwerksanlage haben sich inzwischen wiederholt. **Darüber hinaus gab es am Montag-Abend**

des 06.06.2011 eine Jahrhundert-Überschwemmung als Folge eines Wolkenbruchs. Diese Jahrhundert-Überschwemmung, begründet in Versäumnissen der Flurbereinigung und verbunden mit dem **öffentlichen Schadensrisiko des regionalen Fäkalien-Kanalisationnetzes in unmittelbarer Nähe unseres Lebensmittelbetriebs**, führte dazu, dass die Räume des Lebensmittelbetriebes im Erdgeschoss hüfthoch (bis zu 80 cm) mit kontaminierten Wasser überschwemmt wurden. Die Feuerwehr der Stadt Mitterteich musste zu Hilfe gerufen werden. Alles beweisbar. Unsere Schadensaufstellungen allein zur Überschwemmung belaufen sich auf 21.814,23 €, sie wurden dem Bürgermeister vorgelegt. Das Ausmaß der Überschwemmung und die skandalöse Verweigerung einer Schadensregulierung durch den Bürgermeisters ist mit Mausclick auf Internet-PDFs nachlesbar:

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/Ueberschwemmung2011.jpg>

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/Buergerfeind-1.pdf>

Ein Hygiene-Desaster par excellence: In perfekter Ausführung, wie gegen Hygiene-Sicherheit verstoßen werden kann!

Bürgerfeindliche Arroganz ist, wenn die Ablehnung eines Hilfe-Antrags in der Tageszeitung veröffentlicht wird.

Skandalöse und ignorante Verantwortungslosigkeit ist, wenn das öffentliche Schadensrisiko des regionalen Fäkalienkanalisationnetzes in der Nähe unseres Lebensmittelbetriebs als Privatsache abgetan und zurückgewiesen wird.

Zu 03. Fäkalien-Pumpwerksanlage untergräbt die Wettbewerbsfähigkeit und die Hygiene-Sicherheit unseres Lebensmittelbetriebs in nicht mehr hinnehmbarer Weise

Entsprechend unserer Wettbewerbsstrategie können wir uns nur mit Qualitätsprodukten gegenüber Massenprodukten von Großbäckereien behaupten. **Hygiene-Sicherheit ist eine Basis-Voraussetzung für Qualitätsprodukte.** Die 10m entfernte Fäkalien-Pumpwerksanlage mit katastrophalen Störfällen ohne ordnungsgemäße Entsorgung des emittierten, bestialisch stinkenden Fäkaliengemisches ist Existenz-bedrohend für unseren um Jahrzehnte längst vor der Pumpwerksanlage bestehenden Lebensmittelbetrieb und unerträglich im Interesse der öffentlichen Hygiene-Sicherheit.

Das öffentliche Schadensrisiko des regionalen Fäkalien-Kanalisationnetzes in der nächster Nähe unseres Lebensmittelbetriebs ist unbestreitbar. Bei Unwetter-bedingten Überschwemmungen wird das Erdgeschoss unserer Bäckerei mit Wassermassen, kontaminiert durch Rückstände aus den katastrophalen Störfällen des Fäkalien-Kanalisationnetzes, geflutet.

Wenn ein Bürgermeister diese Faktenlage nicht sehen will, nicht hören will, nicht wissen will, dann muss er dafür die Verantwortung übernehmen.

Unser Damwild-Gehege ist Bestandteil unseres Geschäftsmodells und CRM-Konzeptes für Kunden, die an Qualitätsprodukten interessiert sind. Die Umwelt-vergiftenden Störfälle der **Fäkalien-Pumpwerksanlage** sind zusätzlich eine Bedrohung der Hygiene-Sicherheit unseres Damwild-Geheges.

Zu 04. Veränderung der Faktenlage ist Gegenstand der Verfassungsbeschwerde und nicht mehr eines Verwaltungsaktes der Gemeinde Leonberg

Im verwaltungsgerichtlichen Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Regensburg, dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in Ansbach und dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe steht das verantwortungslose Verhalten des Unterzeichners dieser Anhörung, seine Verstöße gegen das Grundgesetz, seine beispiellose, über 20 Jahre andauernde Treib- und Hetzjagd gegen mich auf der Anklagebank. **Ein Veränderung der Faktenlage ist nur per Gericht möglich und ist der Kompetenz eines Verwaltungsaktes entzogen.**

In Anbetracht des Schadens, der uns vom Unterzeichner zugefügt wurde und zugefügt wird,
in Anbetracht der Grundgesetzverstöße bei der Errichtung der Fäkalien-Pumpwerksanlage,
in Anbetracht der Grundwasserschäden durch stundenlange, immer wiederkehrende Störfälle der Fäkalien-Pumpwerksanlage ohne ordentliche Entsorgung der Emissionsschäden vor unserem Lebensmittelbetrieb,
in Anbetracht des öffentlichen Schadensrisiko des Fäkalien-Kanalisationesnetzes bei Überschwemmungen unseres Lebensmittelbetriebs,
ist die Behauptung, dass dringende Gründe vorliegen, den Anschluss- und Benutzungszwang durchzusetzen, **nach deutschem Sprachverständnis nicht mehr vermittelbar.**

Ihre Drohung, "dass – wenn Sie nicht freiwillig anschließen – eine kostenpflichtige Anordnung zur Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges erlassen werden kann", ist nur ein weiterer Beweis für eine verabscheuungswürdige Einschüchterungsstrategie gegen Bürger, die mit Recht und Gesetz Übergriffe, Misswirtschaft, Verantwortungslosigkeit dieser Verwaltung bekämpfen und den Respekt vor ihren Grundrechten einfordern.

Zu 05. Umwelt vergiftende Störfälle der Fäkalien-Pumpwerksanlage in 10 m Entfernung von unserem Lebensmittelbetrieb

Faktenlage ist, dass in der **Pumpwerksanlage die Fäkalienkanäle aus den umliegenden Ortschaften (Dobrigau, Großensees, Münchsgrün und Themenreuth) zusammengeführt und in einem Hauptkanal zur Kläranlage in Mitterteich abgepumpt werden.** Darüber hinaus besteht Anlass zur Annahme, dass illegale Einleitungen aus der Schweinezucht-Anlage und der Biogas-Anlage des Nachbarn Zintl und weiterer Anlagenbetreiber in den angeschlossenen Ortschaften vorgenommen werden. Die Missachtung von Vorschriften im Umfeld von Lebensmittelbetrieben und darüber hinaus das Leugnen von Missständen führten und führen unweigerlich zu einer **Eskalation des Pumpwerk-Skandals zu einem Lebensmittel-Skandal.**

Auf unserem Grundstück, auf dem in rechtswidriger Weise die Pumpwerksanlage errichtet wurde und auf dem rechtswidrige Abmarkungsarbeiten durchgeführt wurden, haben sich allein im Monat April 2011 folgende katastrophale Störfälle ereignet:

1. Störfall am 06.04.2011 vormittags: Das Druckrohr, in dem die gesammelte Fäkalienflüssigkeit zur zentralen Kläranlage nach Mitterteich gepresst wird, ist unmittelbar am Pumpwerkhaus aufgebrochen und hat den Inhalt durch den

Straßenasphalt an die Oberfläche gepresst. Das bestialisch stinkende Fäkaliengemisch hat auf mehreren Wegen Umwelt und Umgebung belastet und vergiftet:

Das ausgetretene Fäkaliengemisch wurde über ein Überlauf-Rohr mit 12cm Durchmesser in unseren Mühlbach geleitet. Weiteres Fäkaliengemisch ergoss sich abwärts über die Brücke des Mühlbachs in das Flussbett der Wondreb und ein weiterer nicht unbeträchtlicher Teil ergoss sich in unseren Hofgelände-Garten.

Der beschriebene Ausbruch dauerte etwa 5 Stunden (keine Übertreibung!).

Die vom Beschwerdeführer herbeigerufene Polizei Waldsassen (Polizei-Hauptmeister Klaus Schuster und Polizei-Hauptmeister Helmut Wildenauer) haben den Störfall dokumentiert. Der Polizeibericht hat das Aktenzeichen By 3413-001060-11/8. Eine unserer Mitarbeiterinnen, Frau Erika Ahl, kann die beschriebenen Angaben zum Störfall bezeugen.

2. Störfall am 14.04.2011 vormittags hatte dieselben Ausmaße und dieselbe Dauer. Der Störfall wurde wieder von der von uns herbeigerufenen Polizei Waldsassen dokumentiert.

3. Störfall am 17.04.2011 vormittags hatte wiederum gleiche Ausmaße und gleiche Dauer. Auch dieser Störfall wurde der Polizei Waldsassen von uns gemeldet.

Seitdem umgibt ein bestialischer Verwesungs- und Fäkaliengestank unseren Lebensmittelbetrieb. Weitere Störfälle treten immer wieder auf. Die belastete Umwelt wurde nicht gesäubert. Die Lebensmittelkontrolle des Landratsamtes Tirschenreuth verweigert jede Unterstützung, weil diese Lebensmittelkontrolle, die ihre Bezeichnung nicht verdient, nur gegen uns und nicht für uns einsatzbereit ist.

Zu 06. Hygiene-Desaster: Pumpwerk-Skandal & Lebensmittel-Skandal eskalieren

Auf unserem Hof-Grundstück, dessen Eigentumsrechte manipuliert wurden, auf diesem Grundstück wurden in mehrfach rechtswidriger Weise eine Pumpwerksanlage zum Betrieb eines regionalen Fäkalienkanalisationsnetzes errichtet und Ende letzten Jahres rechtswidrige Abmarkungsarbeiten durchgeführt. Allein im Monat April 2011 haben sich mehrere katastrophale Störfälle der Pumpwerksanlage ereignet (siehe Kapitel 04: Umwelt vergiftende Störfälle der Fäkalien-Pumpwerksanlage in 10 m Entfernung von unserem Lebensmittelbetrieb).

Die Umwelt vergiftenden Störfälle der Fäkalien-Pumpwerksanlage haben sich inzwischen wiederholt (z.B. in der Nacht vom 31.05./01.06.2011 mit der gleichen Intensität wie die Störfälle im April dieses Jahres und auch danach).

Am Montag Abend des 06.06.2011 gab es darüber hinaus eine Jahrhundert-Überschwemmung als Folge eines Wolkenbruchs. Diese Jahrhundert-Überschwemmung ist begründet in Versäumnissen der Flurbereinigung und verbunden mit dem öffentlichen Schadensrisiko des regionalen Fäkalienkanalisationsnetzes in der Nähe unseres Lebensmittelbetriebs

Alle Wege und Strassen im Umfeld des Lebensmittelbetriebes sowie große Flächen des oberen Dorfes infolge expandierender Besiedlung sind inzwischen

oberflächenversiegelt (geteert) ohne ausreichende Maßnahmen zur Abführung von Oberflächenwasser bei wolkenbruchartigen Niederschlägen. Parallel zur Strasse verläuft das **Fäkalienkanalisationsnetz mit Luftschächten, die alle bereits Umwelt vergiftende Störfälle erlebt haben**. Auch diese Luftschächte wurden überflutet und das Überschwemmungshochwasser mit den Emissionen des Fäkaliennetzwerkes in unseren Lebensmittelbetrieb eingeleitet. Dort stand es hüfthoch (ca. 80 cm) in den unteren Räumen des Lebensmittelbetriebs.

Die Feuerwehr von Mitterteich wurde von uns zur Hilfe gerufen, der Einsatzbericht der Feuerwehr liegt vor. **Nachbar Max Zintl Sen.**, als ehemals verantwortlicher Vorstand der Flurbereinigung mitverantwortlich für die Versäumnisse der Flurbereinigung und für die Manipulation der Grundstücksrechte, hat mit hämischen Lachen den Vorgängen zugesehen.

Zu 07. Tickende Zeitbombe: Einleitungen aus Biogasanlagen

Im Landratsamt Tirschenreuth ist längst bekannt, dass **die Betreiber von Biogasanlagen (z.B. Nachbar Max Zintl) ihre Abwässer in das Fäkalienkanalisationsnetz einleiten und so Überlastung und Störfälle dieser Kanalisation verursachen**. Führende Veterinär- und Labormediziner halten eine Herkunft von tödlichen Krankheitserregern aus Biogasanlagen für möglich. In den Gärbehältern der immer zahlreicher werdenden Biogasanlagen entstehen Bakterien, die es vorher nicht gegeben hat, so Bernd Schottdorf, Gründer des größten privaten Medizinlabors Europas Schottdorf MVZ in Augsburg.

Die Bakterien kreuzen sich laut Schottdorf in den Biogasanlagen und verschmelzen miteinander. Diese noch nie da gewesene Mischung aus Krankheitserregern (EHEC-Erreger: Enterohämorrhagische E.coli-Bakterien) wird als Düngemittel auf die Äcker und in Sprossen-Zuchtanlagen eingebracht, wird in Fäkalienkanalisationsnetze eingeleitet und gelangt über Störfälle, wie hier beschrieben, auf Grasflächen, die zur Tierfütterung verwendet werden, in Flüsse (z.B. Wondreb) mit Umwelt vergiftenden Auswirkungen oder durch Überschwemmungen direkt in Lebensmittelbetriebe.

Es ist eine Spitzenleistung von Verantwortungslosigkeit des Unterzeichners dieser Anhörung, das **öffentliche Schadensrisiko der Fäkalien-Pumpwerksanlage und des Fäkalienkanalisationsnetzes in unmittelbarer Nähe zu meinem Lebensmittelbetrieb** als Privatsache abzutun und trotz Kenntnis des Schadensrisiko für die Hygiene-Sicherheit mich als Hinweisgeber in öffentlichen Zeitungsberichten zu diffamieren und diskriminieren. Deswegen ergreifen wir jetzt konstruktive Initiativen.

Zu 08. Eil-Antrag auf Finanzierung eines unabhängigen Gutachtens über die Hygiene-Sicherheit der Fäkalien-Pumpwerksanlage vor unserem Lebensmittelbetrieb

Auf Grund der in Kapitel 04 und 05 beschriebenen, Umwelt vergiftenden Faktenlage in unglaublichem Ausmaß stellen wir den **Eil-Antrag, sofort einen Betrag in Höhe von 5.000 € zur Verfügung zu stellen**, um ein unabhängiges Gutachten über die Hygiene-Sicherheit der Fäkalien-Pumpwerksanlage vor unserem Lebensmittelbetrieb in Auftrag geben zu können. Um die Unabhängigkeit des Gutachters sicherzustellen, wird die Beauftragung des Gutachters von uns vorgenommen. Wenn erforderlich, muss

die geforderte Betragshöhe erweiterbar sein.

Die beschriebenen Störfälle sind nur die Spitze eines Eisbergs. Die Emissionen des **Fäkalien-Kanalisationsnetzes** (Inhalt des Kanalisationsnetzes immer wieder durch den Straßenasphalt an die Oberfläche gepresst), **Grundwasser-Verseuchung im Untergrund ist offensichtlich sind Dauerzustand**. Das gesamte Umfeld der Pumpwerksanlage ist Grundwasser-verseucht und mit höchster Priorität dringend sanierungsbedürftig.

Zu 09. Aufforderung zu Sofortmassnahmen der Kostenerstattung und der Gewährleistung der Hygiene-Sicherheit

Im Jahr 1999 wurden wir mit Bescheid vom 11.Aug.1999 gezwungen, für die Errichtung des überregionalen Kanalisationsnetzes einen Betrag von **34.352,64DM** zu überweisen. Der Anschluss an das Kanalisationsnetz erfordert einen zusätzlichen, beträchtlichen Mehraufwand durch Einbau einer Hebeanlage, die Installationskosten und laufende Instandhaltungs- und Wartungskosten verursacht. Mit Ihrer Treib- und Hetzjagd seit über 20 Jahren haben Sie uns größten Schaden zugefügt, derart groß, dass wir nicht mehr in der Lage sind, einen Anschluss mit beträchtlichen Mehraufwand zu finanzieren.

Darüber hinaus wurde uns und wird uns ein kaum noch bezifferbarer Schaden durch die unmittelbare Nähe der Fäkalien-Pumpwerksanlage zu unserem Lebensmittelbetrieb mit Umwelt vergiftenden, katastrophalen Störfällen, mit Grundwasser verseuchender Emission im Dauerzustand, zugefügt. Die Errichtung dieser Pumpwerksanlage ist in mehrfacher Weise rechtswidrig und Gegenstand der Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe. Sie haben nicht mehr das Recht, mit einem Verwaltungsakt die Faktenlage zu verändern und uns weiteren Schaden zuzufügen.

In Anbetracht der rechtswidrigen Errichtung der **Fäkalien-Pumpwerksanlage auf unserem Hofgrundstück**,
in Anbetracht der **Untergrabung der Wettbewerbsfähigkeit unseres qualifizierten Bäckereibetriebs durch die Nähe der Fäkalien-Pumpwerksanlage** (Anti-Werbung mit Duftnote in 10m Entfernung vor unserem Lebensmittelbetrieb),
in Anbetracht des **Hygiene-Desasters des Fäkalien-Kanalisationsnetzes**
in Anbetracht eines **erheblichen Mehraufwandes und eines nicht mehr bezifferbaren Schadens aus einer beispiellosen Treib- und Hetzjagd** über mehr als 20 Jahre ist es nicht mehr zumutbar, den Anschluss an das Fäkalien-Kanalisationsnetz zu verlangen, geschweige denn zu erzwingen.

In Anbetracht der von Ihnen zugefügten Schäden fordern wir **die sofortige Rückerstattung der zu Unrecht erhobenen Kanalgebühren in Höhe von 5.668,62 € mit gesetzlicher Verzinsung seit dem Jahr 2003** gemäß Schreiben vom 06.09.2011, weil keine Benutzung stattgefunden hat sowie **die sofortige Rückerstattung der Anschlusskosten in Höhe von 34.352,64DM mit gesetzlicher Verzinsung seit August 1999**.

Weiterhin fordern wir die **sofortige Einleitung sicherheitsrelevanter Not-Baumaßnahmen der öffentlichen Hygiene-Sicherheit insbesondere vor Überschwemmungen**, wie oben beschrieben.

Wir fordern die Übernahme der Schadensregulierung gemäß unseren **Schadensaufstellungen zur Überschwemmung in Höhe von 21.814,23 €**

Zu 10. Einspruch gegen kostenpflichtige Anordnung zur Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges

Die Androhung einer kostenpflichtigen Anordnung zur Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges ist ein äußerst untauglicher Vorwand, die Rückerstattung der ohne Recht erhobenen Kanalgebühren in Höhe von 5.668,62 € mit gesetzlicher Verzinsung gemäß Schreiben vom 06.09.2011 zu verhindern.

Um jedes Missverständnis zu vermeiden, erheben wir schriftlichen Einspruch gegen die kostenpflichtige Anordnung zur Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges.

Wir werden diesen Vorgang an das Bundesverfassungsgericht berichten, weil wir durch Übergriffe der Verwaltung in massiver Weise mit Fortsetzung geschädigt werden. Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen



Wendelin Ockl

PS. Wir stehen für Transparenz in der Verwaltung. Daher ermöglichen wir den Zugriff auf dieses Schreiben mit Mausclick auf Internet-PDF:

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/Skandal-1.pdf>